

AK Soziale Stadt und Präventive Stadtentwicklung

Protokoll der 36. Sitzung am 22. Juni 2019 in Kassel (Anthroposophisches Zentrum), 11:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende: Barbara Wolf, Thomas Helfen, Markus Hirth, Arvid Krüger; weitere AK-Mitglieder entschuldigt

1. Termine, Protokoll und Themenspeicher

Nachtrag zum Protokoll: Termin der 37. Sitzung ist der Fr, 1.11.2019 12-18 Uhr in Frankfurt

Die Terminfestlegung beruht auf Absprachen mit MdB Daniela Wagner und weiteren Referent/innen. Die Sitzung ist dreigeteilt:

Teil A) Neuordnung der Arbeitskreise/Allgemeine Tagesordnungspunkte

- Neuordnung der Arbeitskreise, Konstituierung des AK „Stadterneuerung und präventive Stadtentwicklung“, Protokolle (34., 35. Sitzung des AK Soziale Stadt, gemeinsame Sitzung vom 15.2.), Bildung eines Themenspeichers für 2020;
- Neues aus der Sozialen Stadt und anderen Städtebaufördergebieten;
- Bericht aus dem Ausschuss Städtebauförderung;
- Diskussion von Sitzungsorten (Vorschlag: möglichst mittig in Deutschland, möglichst kostenfrei bei Kooperationspartnern/Referent*innen der jeweiligen Sitzung).

Teil B) Schwerpunktthema „Wohnungsunternehmen als Akteur in der sozialen Stadtteilentwicklung“ (Moderation: Carola Scholz); mit Inputs von

- Arvid Krüger, Uni Kassel/Weimarer Wohnungsforschung: Kooperation mit der Wohnungswirtschaft in der Stadterneuerung: Möglichkeiten und Grenzen
- Reinhard Thies, Wohnbau Gießen: Soziales Wohnen in der Stadt Gießen
- Conny Petzold (angefragt), Mieter helfen Mietern e.V. Frankfurt: Die Rolle der AGB als Akteur.

Teil C) Informeller Meinungs austausch mit Daniela Wagner, MdB (Bündnis 90/Grüne) zur Reform der Städtebauförderung (Moderation: Arvid Krüger)

2. Selbstverständnis

Angesichts der geringen Anzahl an Teilnehmenden und der geringen Rückmeldung im Vorfeld von AK-Mitgliedern, die zeitlich am 22.6.19 verhindert waren, muss konstatiert werden, dass die Beibehaltung der Struktur des bisherigen AK Soziale Stadt & Präventive Stadtentwicklung in der genau bisherigen Form wenig Verteidiger*innen gefunden hat. Zwischen Februar und Juni 2019 hat es hier eine recht hohe verbandsinterne Aufmerksamkeit für die anstehenden Debatten gegeben und es war bekannt, dass genau die 36. Sitzung des AK hierfür genutzt werden soll. In diesem Lichte wurden folgende Aspekte als relevant und fortführend genannt:

- Kontinuierlicher Austausch im Sinne des ständigen Tagesordnungspunkts „Was gibt's Neues in der Sozialen Stadt?“ zwischen den Mitgliedern, hier auch im Sinne des informellen bundeslandübergreifenden fachlichen Austauschs;
- Wertschätzung des programmspezifischen Austauschs bei voller Akzeptanz der Sinnhaftigkeit programmübergreifender Debatten;
- Notwendigkeit der Kontaktpflege zu Abgeordneten der SPD, B90/Grüne, Union und FDP gleichermaßen, dies auch im Lichte der aktuellen Umstrukturierung der Städtebauförderung

Mögliche Denkmodelle der weiteren Arbeit

- Fusion der Arbeitskreise in einen einzigen Arbeitskreis (Variante 1);
- Beibehalt der Arbeitskreise (Variante 2) bei Anpassung der Themenstellung an die drei „Schubladen“ der Neuprogrammierung der Städtebauförderung (siehe unten), dies ggf. unter dem Dach einer Fachgruppe (Variante 3);
- Entkopplung von Restrukturierung der Arbeitskreise und Umgang mit dem Ausschuss Städtebauförderung.

3. **Aktuelles zur Reform der Städtebauförderung**

Präsentation der Anträge aus der Bundestagsdebatte zur Städtebauförderung

Debatte vom 10.5.2019:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw19-de-staedtebaufoerderung-635472>,
(einschl. Rede des BMI hierzu)

Dazugehörige Anträge (CDU+SPD+CDU, FDP, Bü90/Grüne)

- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909917.pdf>
- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909950.pdf>
- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909930.pdf>

(aufschlussreiche) Antwort auf Anfrage von Bü90/Grüne im Nachgang:

- <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/103/1910365.pdf>

In der Sitzungsdebatte wurde verdeutlicht, dass inzwischen feststeht, dass die Städtebauförderung in drei „Schubladen“ neu strukturiert wird, wobei eine der drei „Schubladen“ der Sozialen Stadt entspricht:

Schublade 1, angelehnt an Sanierung/Erhaltung einerseits und an Aktive Zentren/Städtebaulicher Denkmalschutz andererseits bzw. angelehnt an §164b (2) 1. BauGB

- *Erhalt von Stadt- und Ortskernen, dies in einer Mischung aus klassischer erhaltender Erneuerung, städtebaulichem Denkmalschutz und dem Ansatz des Programms Aktive Zentren, die Innenstädte als identitätsstiftende Bereiche zu stärken*

Schublade 2, angelehnt an Soziale Stadt bzw. angelehnt an 164 b (2) 3. und §171e BauGB

- *Soziale Stadt, dies in einer faktischen Weiterführung des bisherigen Leitprogramms, aber auch mit Reaktionsfähigkeit auf demographische Veränderungen, wie sie bisher eher dem Programm Stadtumbau Ost zugeschrieben wurde*

Schublade 3, angelehnt an Stadtumbau bzw. angelehnt an §164b (2) 2. und 171aBauGB

- *Ein neues Stadtumbau-Programm, welches aber bewusst diesen Namen vermeidet, von Klimaanpassung bis Branchenrevitalisierung, von Mobilität bis Infrastrukturmodernisierung ist ein ähnlicher bunter Mix an Erneuerungsfällen vorstellbar wie im bisherigen fusionierten Stadtumbau; sogar die Erschließung neuer Wohngebiete soll gefördert werden.*

Als Querschnittsthemen für alle (!) drei Programme werden genannt:

- Digitalisierung
- Energetische Modernisierung
- Baukultur
- Barrierefreiheit/-armut
- Sicherheit und Ordnung
- Ökologie/Stadtgrün, wobei auch min. 10% aller Mittel für die Erneuerung von Grün- und Freiraumerneuerung in allen drei Programmen ausgegeben werden sollen

Querschnittsaufgaben in allen (!) drei Programmen sind

- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Sicherung durch Festschreibung in der VV)
- Quartiers- oder Stadtteilmanagement
- Aktivierung und Beteiligung
- Interkommunaler Förderansatz (nach dem Vorbild „Kleine Städte und Gemeinden“)

In der Diskussion wurde deutlich begrüßt, dass die Soziale Stadt als eigenständiges Programm beibehalten wird und als eins von drei Programmen (statt eins von vielen) in seiner relationalen Relevanz gestärkt wird. Ebenso wurde begrüßt, dass das Quartiersmanagement als Instrument der Stadterneuerung nun in allen Programmen eingesetzt wird und somit ein Teil der leitprogrammativen Funktion der Sozialen Stadt seit 2013 umgesetzt wird.

In der Diskussion wurden bestimmte Aspekte kritisch gesehen bzw. auf mögliche Unschärfen des jetzigen Stands hingewiesen, die ein Risiko in der Ausgestaltung der Programme ab 2020 darstellen können:

- 10% Stadtgrün können weniger sein als das bisherige Programmvolumen „Zukunft Stadtgrün“ + Freiraummaßnahmen aller anderen Programme zusammen,
- Wenn Quartiersmanagement im Gegensatz zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten nicht in der VV festgeschrieben wird, so besteht die Gefahr der „Hintertürchen“ für einzelne Bundesländer; zudem sollte die Qualität des Quartiersmanagements in der Sozialen Stadt auch in Abgrenzung zu Quartiersmanagements der anderen beiden „Schubladen“ präzise definiert sein,
- Wenn lediglich finanzschwache Kommunen (Haushaltssicherung o.ä.) in den Genuss einer 90%- statt Drittförderung kommen können, so mag dies gegenüber der bisherigen programmspezifischen Differenzierung für manche Stadterneuerungsvorhaben von Nachteil sein.

Dem Ausschuss Städtebauförderung wird dieses Protokoll zur Verfügung gestellt mit der Bitte, dies gegenüber den politischen Akteuren gebündelt mit Anmerkungen aus den anderen bisherigen Programmen einzubringen.

4. Neues aus der Sozialen Stadt

Bericht Thomas Helfen (Berlin): Ende des Jahres 2018 wurde vom Senat die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere beschlossen. Es handelt sich um eine gemeinsame Vorlage der drei Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Familie. Die Gemeinschaftsinitiative soll in 13 Handlungsräumen umgesetzt werden, die auf Basis des Monitorings Soziale Stadtentwicklung, des Sozialstrukturatlas und eines hohen Anteils lernmittelbefreiter Schülerschaft in Grundschulen ausgewählt wurden. In diesen Räumen sollen die Aktivitäten der einzelnen Senatsverwaltungen stärker koordiniert und Ressourcen konzentriert werden. Für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt trägt dies im Idealfall zur besseren Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen auf Landesebene bei und erhöht die Perspektiven zur Überführung in Regelstrukturen.

Darüber hinaus finden in den 34 Berliner Soziale-Stadt-Gebieten zahlreiche Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Berliner Quartiermanagements statt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ergebnispapier zu 20 Jahren Soziale Stadt in Berlin entstanden.

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/20_Jahre_QM/broschuere_20_jahre_quartiersmanagement.pdf

Fachliche Impulse zur Weiterentwicklung des Berliner Quartiersmanagements bestehen im Bereich der Nutzung digitaler Beteiligungsplattformen (mein.berlin.de) sowie Nachbarschaftsbörsen (nebenan.de), der Stärkung des Handlungsfeldes Gesundheitsförderung über die Clearingstelle Gesundheit mit dem Ziel das Engagement der Krankenkassen für das Setting sozial benachteiligter Quartiere auszubauen, sowie der Verankerung des quartiersbezogenen Klima- und Umweltschutzes als Handlungsfeld durch Berücksichtigung in den IHEKs und Initiierung von Förderprojekten.

5. Kurzbericht von den Aktivitäten des vergangenen Halbjahres
 - Siehe Artikel in der Planerin 6/19
6. Themenspeicher
 - Keine Ergänzungen/Änderungen gegenüber der 35. Sitzung; Hinweis auf die Ausgewogenheit der Inputs, insbesondere wenn mit einem Wohnungsunternehmen zur Durchführung der 37. Sitzung kooperiert wird
7. Sonstiges/Protokoll
 - Punkt wurde nicht aufgerufen, Protokoll der 35. Sitzung wird auf der 37. Sitzung wieder vorgelegt

Protokoll: Arvid Krüger (Berlin/Kassel, Stand: 13.09.2019)